

Tagesordnung

**der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am
25. November 2009, 18.00 Uhr,
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
3. Informationen über die Aufgaben des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
4. Kulturleitbild der Regio Aachen
5. Museumskonzeption des Kreises Heinsberg
6. Beteiligung des Kreises an der Kulturstiftung Beecker-Museen
7. Teilnahme des Kreises Heinsberg an der Internationalen Grünen Woche in Berlin
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kultur-/Kreativwirtschaft im Kreis Heinsberg analysieren und fördern
9. Partnerschaftsangelegenheiten: Teilnahme am Sportfestival 2010 in Ungarn
10. Bericht des Heinsberger Tourist-Service e. V.
11. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus wird vorgeschlagen, wie bisher den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, sowie für den Fall seiner Verhinderung den stellv. Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Aufgaben des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009

Die Verwaltung wird über die wesentlichen Aufgaben des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus informieren.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 4:

Kulturleitbild der Regio Aachen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009

Die Regio Aachen e. V. hat ein Regionales Kulturleitbild zur künftigen Ausrichtung ihrer kulturellen Arbeit entwickelt. Zum Erreichen der Ziele sollen im Rahmen des zukünftigen Kulturplanungsprozesses weitere Abstimmungen und Konkretisierungen vorgenommen sowie notwendige strukturelle Anpassungen und Maßnahmenpakete herausgearbeitet werden. Der Regio-Lenkungsausschuss hat am 24.06.2009 einstimmig das als **Anlage 1** (ohne gesonderten Anhang) beigefügte „Regionale Kulturleitbild Regio Aachen“ beschlossen und den Fachausschuss Kultur der Regio Aachen beauftragt, erste Handlungsansätze dazu zu entwickeln. Das Kulturleitbild soll zukünftig als Grundlage zur Bewertung von eingereichten Projektanträgen dienen und somit die bisherigen Profile der regionalen Kulturpolitik ablösen. Es entspricht im Wesentlichen den im Leitbild des Kreises Heinsberg unter „Bildung, Weiterbildung und Kultur als Standortfaktoren stärken“ getroffenen Zielsetzungen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, das regionale Kulturleitbild Regio Aachen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 5:

Museumskonzeption des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Die Kultur- und Museumslandschaft im Kreis Heinsberg ist geprägt von verschiedenen musealen Einrichtungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Im Jahr 2005 wurde unter Federführung der Museumsleiterin eine kreisweite Museumskonzeption erstellt, die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen wurde. Diese beinhaltet eine Bestandsaufnahme und eine museumsfachliche Bewertung der Museen bzw. museumsähnlichen Einrichtungen im Kreis Heinsberg.

Von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden dem Kreis Heinsberg nach einer Abfrage vom 07.09.2009 folgende Museen bzw. museumsähnliche Einrichtungen benannt:

Bauernmuseum Selfkant
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven
Dorf- und Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden
Feuerwehrmuseum Erkelenz-Lövenich
Flachsmuseum Wegberg-Beeck
Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht
Heimatismuseum Randerath
Heimatismuseum Wassenberg-Myhl
Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
Kreismuseum Heinsberg
Kulturelles Zentrum Kreuzherrenkloster Hohenbusch, Erkelenz
Lahey-Park Erkelenz-Kückhoven
Mineralien- und Bergbaumuseum Hückelhoven
Museum für europäische Volkstrachten Wegberg-Beeck
Rurtal-Korbmacher-Museum Hückelhoven-Hilfarth
Sammlung Riediger, Übach-Palenberg

Dem Kreis Heinsberg sind darüber hinaus folgende Einrichtungen bekannt:

Automobilmuseum Hückelhoven (neu)
Heimatfenster Holzweiler (neu)
Radiomuseum Waldfeucht-Bocket (neu)
Schrofmühle Wegberg-Rickelrath

Die Museumskonzeption soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen, thematische Überschneidungen aufzeigen, die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ordnen und gezielte kulturtouristische Angebote auf der Grundlage einer zukünftigen gemeinsamen Aufgabenstellung aller musealen Einrichtungen schaffen.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vorgenommen worden:

- Sammlungsbestand/Konzept,
- Organisationsstruktur/Trägerschaft,
- fachliche Leitung,
- Öffnungszeiten,
- Vermittlung und
- Inventarisierung.

Maßgebend für die Gewährung eines Zuschusses für die musealen Einrichtungen in privater Trägerschaft durch den Kreis sind das Vorliegen eines schriftlichen Antrages, eine Förderung durch die Stadt bzw. Gemeinde sowie das Erreichen eines Punktwertes. Es gelten folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten,
- keine Förderung bei Erreichen einer Gesamtbewertung unter 57 Punkten.

Die nachstehend aufgeführten musealen Einrichtungen erhalten derzeit auf der Grundlage der in der Museumskonzeption vorgenommenen Bewertung einen Zuschuss des Kreises:

Erkelenz:	Feuerwehrmuseum (1.000,00 €)
Gangelt:	Kleinbahnmuseum Selfkantbahn (1.000,00 €)
Geilenkirchen:	Historisches Klassenzimmer (500,00 €)
Hückelhoven	Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ (500,00 €)
	Mineralien- und Bergbaumuseum (500,00 €)
	Rurtal-Korbmacher-Museum (1.000,00 €)
Selfkant:	Bauernmuseum (500,00 €)
Waldfeucht:	Gerhard-Tholen-Stube (500,00 €)
Wegberg:	Flachsmuseum (1.000,00 €)
	Museum für europäische Volkstrachten (1.000,00 €)

Im Jahr 2005 fanden zwei ganztägige Bereisungen aller Museen und museumsähnlichen Einrichtungen im Kreis Heinsberg durch den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus unter Beteiligung der Verwaltung statt. Um sich einen Gesamtüberblick über alle Museen und musealen Einrichtungen zu verschaffen, sollte auch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende Bereisung bzw. Besichtigung durch den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus stattfinden.

Hierbei sind zwei Verfahrensweisen denkbar:

- a) Besichtigung aller musealen Einrichtungen durch den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus wie im Jahre 2005 an zwei Tagen von 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr.

- b) Sitzungsort des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus ist turnusgemäß jeweils ein Museum bzw. eine museale Einrichtung. Diese Sitzungen sollten dazu genutzt werden, die Museen zu besichtigen. Dabei könnten die musealen Einrichtungen, in denen aus räumlichen Gründen keine Sitzung stattfinden kann, in Zusammenhang mit einer Sitzung an anderem Orte vorab besichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Museumsstandorte könnte für folgende Museen bzw. museale Einrichtungen ein Besichtigungstermin und der Sitzungsort zusammengefasst werden:

Sitzungsort	Besichtigung vor Sitzungsbeginn
Bauernmuseum Selfkant	Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht Radiomuseum Waldfeucht-Bocket
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven	Mineralien- und Bergbaumuseum Hückelhoven Automobilmuseum Hückelhoven
Flachsmuseum Beeck	Museum für europäische Volkstrachten Schrofmühle Wegberg-Rickelrath
Feuerwehrmuseum Erkelenz	Heimatfenster Holzweiler Kulturelles Zentrum Kreuzherrenkloster Hohenbusch Lahey-Park Erkelenz-Kückhoven
Historisches Klassenzimmer Immendorf	Sammlung Riediger, Übach-Palenberg
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	Dorf- und Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden
Kreismuseum Heinsberg	Heimatmuseum Randerath
Rurtal-Korbmacher-Museum Hückelhoven	Heimatmuseum Wassenberg-Myhl

Bei der erstmals im Jahre 2005 vorgenommenen umfassenden Gesamtbewertung der musealen Einrichtungen bestand Einvernehmen, in einem festen zeitlichen Turnus von 5 Jahren eine neue Bewertung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, unter Federführung der Museumsleiterin des Kreises die im Jahre 2005 erstellte Museumskonzeption des Kreises Heinsberg als Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg und für zukünftige Förderungen durch den Kreis zu überarbeiten, zu aktualisieren und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 6:

Beteiligung des Kreises an der Kulturstiftung Beecker-Museen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Der Heimatverein Wegberg-Beeck e. V. hat mit Schreiben vom 16.12.2008 (**Anlage 2**) eine Beteiligung des Kreises in Form einer Zustiftung zu der Kulturstiftung Beecker-Museen beantragt. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur, Brauchtum und Kunst sowie die Erhaltung der beiden Beecker Museen, das Flachsmuseum und das Museum für europäische Volkstrachten. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat die Verwaltung die Ausschussmitglieder über diesen Antrag informiert. Zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist deren Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsicht (Bezirksregierung Köln) erforderlich. Mit Verfügung vom 20.02.2009 hat die Bezirksregierung Köln darauf verwiesen, dass private Stiftungsgelder mindestens in gleicher Höhe wie öffentliche Stiftungsgelder vorhanden sein müssen. Da diese Voraussetzung im Frühjahr noch nicht vorlag, erfolgte zum damaligen Zeitpunkt keine Beschlussfassung. Der Heimatverein hat mit Schreiben vom 14.10.2009 mitgeteilt, dass sich das Stiftungsvermögen derzeit aufteilt in 100.000,00 € privates Vermögen und 100.000,00 € öffentliche Mittel. Weitere Anträge, so wird ausgeführt, stünden noch offen.

In der Vergangenheit hat der Kreis Heinsberg dem Heimatverein Wegberg-Beeck Förderungen in Höhe von insgesamt umgerechnet ca. 45.000 € zukommen lassen:

- 1987 und 1989 jeweils 10.000,00 DM aus Denkmalpflegemitteln für die Sanierung der Zehntscheune;
- 1996 40.000,00 DM Baukostenzuschuss für den Erweiterungsbau des Flachsmuseums;
- 1997 10.000,00 DM aus Denkmalpflegemitteln zum Umbau des Gebäudes für das Museum für europäischen Volkstrachten;
- 1998 8.000,00 DM aus Denkmalpflegemitteln zum Umbau des Gebäudes und
- 1999 10.000,00 DM einmaliger Zuschuss aus Strukturfördermitteln.

Außerdem werden dem Heimatverein Wegberg-Beeck e. V. seit 1998 ein Betriebskostenzuschuss des Kreises für das Flachsmuseum und seit 2001 ein zweiter Betriebskostenzuschuss für das Museum für europäische Volkstrachten gewährt. Die Höhe dieser Betriebskostenzuschüsse beträgt auf der Grundlage der Museumskonzeption des Kreises 1.000,00 € je Museum.

Das Stiftungsvermögen für die Kulturstiftung Beecker-Museen in Höhe von insgesamt 200.000,00 € teil sich mit Stand Oktober 2009 gem. Schreiben des Heimatvereins vom 14.10.2009 wie folgt auf:

Der Heimatverein Wegberg-Beeck bringt sich mit 70.000,00 € (zahlbar in Raten bis 2011), die Kreissparkasse Heinsberg mit 20.000,00 € und die Volksbank Wegberg mit 10.000,00 € in die Stiftung ein. Die Stadt Wegberg, die 2008 für die beiden Museen eine finanzielle Förderung von 10.220,00 € geleistet hat, beabsichtigt, sich an der Stiftung mit einem Betrag von 100.000,00 €, zahlbar bis zum 30.04.2012 in vier Raten zu je 25.000,00 €, zu beteiligen. Dies entspricht ca. dem 10-fachen der den beiden Museen im Jahr 2008 gewährten Fördersumme. Des Weiteren zahlt sie für vier Jahre jährliche Betriebskostenzuschüsse, die ab dem Jahr 2013 entfallen sollen. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die Fördersumme der Stadt Wegberg im laufenden Jahr auf 13.000,00 € erhöht wurde.

Das vom Heimatverein bei der Bezirksregierung Köln eingeleitete Verfahren auf Anerkennung der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen.

Vorbehaltlich der Anerkennung der Kulturstiftung Beecker-Museen durch die Bezirksregierung und unter dem Vorbehalt, dass weitere private Mittel das Stiftungsvermögen erhöhen, könnte der Kreis Heinsberg dem Antrag des Heimatvereins Wegberg-Beeck e. V. entsprechen und die Kulturstiftung Beecker-Museen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel – analog der Vorgehensweise der Stadt Wegberg – unterstützen.

Mit Schreiben vom 18.02.2009 (**Anlage 3**) äußert der Vorstand des Heimatvereins Wegberg-Beeck e. V. die Bitte, der Kreis möge sich an der Kulturstiftung Beecker-Museen in Höhe von 40.000,00 € bis 50.000,00 € beteiligen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kreis sich durch eine einmalige Zustiftung finanziell bindet und einen Präzedenzfall für die weiteren musealen Einrichtungen schafft, ist aus Sicht der Verwaltung zur Unterstützung der Kulturstiftung Beecker-Museen folgender Lösungsansatz möglich:

In analoger Anwendung der Vorgehensweise der Stadt Wegberg, deren Stiftungssumme ca. das 10-fache des finanziellen Zuschusses des Jahres 2008 beträgt, ist eine Zustiftung des Kreises von 20.000,00 €, zahlbar in vier Jahresraten ab dem Jahr 2010, in die Kulturstiftung Beecker-Museen denkbar. Entsprechend der Verfahrensweise der Stadt Wegberg sollte für vier Jahre, bis zum Jahr 2013, auch weiterhin der jährliche Betriebskostenzuschuss auf der Grundlage der Museums-konzeption je Museum gezahlt werden.

Nach § 7 des Entwurfs der Stiftungssatzung Kulturstiftung Beecker-Museen (**Anlage 4**) können die Stifter je einen Sitz im Vorstand der Stiftung erhalten, wenn mindestens ein Betrag von 20.000,00 € zugestiftet wurde. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Verzicht auf die Mitgliedschaft im Vorstand erklärt werden.

Die Stiftungssatzung der Kulturstiftung Beecker-Museen bestimmt in § 12:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt:

- das zur Ausstattung der Stiftung eingebrachte Barvermögen (Zustiftung ab 20.000,00 €) an die Stifter bzw. an deren Rechtsnachfolger entsprechend ihrem Anteil am eingebrachten Stiftungsvermögen,
- ...
- oder bei Spenden (Kleinspenden ab 100,00 €) und Zustiftungen bis 20.000,00 € an den Heimatverein Wegberg-Beeck e. V.“.

Somit wird durch die Satzung sichergestellt, dass bei Zustiftungen ab einer Größenordnung von 20.000,00 € bei Auflösung der Stiftung die finanziellen Interessen der Stifter und Zustifter auf Auszahlung des eingebrachten Vermögens gewahrt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Der Kreis unterstützt die Gründung der Kulturstiftung Beecker-Museen und wird sich unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Kulturstiftung Beecker-Museen als Stiftung durch die Bezirksregierung Köln finanziell an der Stiftung beteiligen. Die Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine öffentliche Mehrheitsbeteiligung am Stiftungsvermögen ausgeschlossen wird und in der Weise, dass neben der Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses auf der Grundlage der Museumskonzeption für die Jahre 2010 bis 2013 eine Zustiftung in Höhe von 20.000,00 €, zahlbar in vier gleichen Jahresraten, gewährt wird. Danach entfällt die Zahlung von jährlichen Betriebskostenzuschüssen. Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2010 veranschlagt. Auf die Mitgliedschaft im Vorstand der Stiftung wird verzichtet.

Sollten die Voraussetzungen – Anerkennung der Kulturstiftung durch die Bezirksregierung Köln sowie der entsprechende Anteil privater Stiftungsgelder zu öffentlichen Stiftungsgeldern – nicht erfüllt werden, verbleibt es bei der bisherigen Förderpraxis.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 7:

Teilnahme des Kreises Heinsberg an der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Mit Rundschreiben des Landkreistages NRW vom 30.06.2009 ist dem Kreis Heinsberg mitgeteilt worden, dass im Rahmen der vom 15.01. bis 24.01.2010 stattfindenden Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin für insgesamt 20 interessierte Kreise die Möglichkeit besteht, sich unter dem Dach des Deutschen Landkreistages (DLT) mit geeigneten Projekten und Initiativen zu präsentieren. Während der DLT auf seine Kosten eine ca. 30 qm große Ausstellungsfläche anmietet und für das organisatorische Grundgerüst und ein grundlegendes Standlayout Sorge trägt, sollen die teilnehmenden Kreise auf ihre Kosten das „Bespielen“ des Standes mit geeigneten handwerklichen, folkloristischen, kulinarischen und künstlerischen Aktionen und Aktivitäten übernehmen. Der Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 22.07.2009 gegenüber dem DLT sein Interesse an einer Beteiligung im Rahmen dieser bundesweiten Gemeinschaftsaktion bekundet und darauf hingewiesen, dass konkrete Abstimmungen und Beschlüsse der zu beteiligten Gremien im Falle einer positiven Antwort noch herbeizuführen sind. Der DLT hat nunmehr mit Schreiben vom 13.10.2009 einer Mitwirkung des Kreises Heinsberg im Rahmen der IGW zugestimmt. Dabei soll der Kreis Heinsberg am Eröffnungstag der IGW, also am 15.01.2010 (sog. NRW-Tag), gemeinsam mit dem in Bayern gelegenen Landkreis Kelheim den Stand des DLT betreiben. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in der Sitzung über die vorgesehene Programmgestaltung, die derzeit noch erarbeitet und abgestimmt wird, informieren. Die entstehenden Kosten (einschl. Reise- und Unterbringungskosten) sind vom Kreis Heinsberg zu übernehmen. Die Kreissparkasse Heinsberg hat zwischenzeitlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 € zugesagt.

Da neben den an der Programmgestaltung Beteiligten der Vereine und der Verwaltung üblicherweise auf offizielle Vertreter der jeweiligen Kreise zugegen sind, wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen,

- a) dass als Vertreter des Kreistages der Landrat, der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus und je ein weiterer Vertreter aller Kreistagsfraktionen teilnehmen,
- b) die erforderlichen Dienstreisegenehmigungen auszusprechen und
- c) als Kostenbeitrag für die teilnehmenden offiziellen Vertreter des Kreises Heinsberg eine Eigenbeteiligung von 50,00 € pro Person zu beschließen

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kultur-/Kreativwirtschaft im Kreis Heinsberg analysieren und fördern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Auf den als **Anlage 5** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kultur-/Kreativwirtschaft im Kreis Heinsberg analysieren und fördern vom 09.11.2009 wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Beschlussfassung über den Antrag zurückgestellt werden. Während die unter Ziffer 1. erbetenen Informationen von der Verwaltung unproblematisch über das Internet vollständig abgerufen und zusammengestellt werden können, erscheint die Erstellung einer „Potenzialanalyse für den Bereich Kulturwirtschaft/Kreativwirtschaft“ ohne vorherige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht sinnvoll. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Erstellung einer entsprechenden kreisweiten Analyse mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird. Insofern wird vorgeschlagen, zunächst die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu der in Rede stehenden Potenzialanalyse einzuholen sowie eine erste grobe Kostenermittlung vorzunehmen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu berichten.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 9:

Partnerschaftsangelegenheiten: Teilnahme am Sportfestival 2010 in Ungarn

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009
Kreisausschuss	15.12.2009

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 12.05.2009 berichtet, hat turnusgemäß vom 17. bis 24. Oktober dieses Jahres im schottischen Partnerkreis Midlothian ein weiteres Freundschaftsfestival stattgefunden. Hieran beteiligt waren Gruppen aus den drei Partnerregionen - dem District Midlothian, dem Komitat Komárom-Esztergom und dem Kreis Heinsberg. Der Kreis Heinsberg wurde vertreten durch die Showtanzgruppe "Mikado" aus Wassenberg-Effeld, den Chor "Beilage Extra" der Jugendmusikschule Heinsberg, die Rock Band "Nova" ebenfalls von der Jugendmusikschule Heinsberg, die Big Band der Schützenbruderschaft Geilenkirchen sowie den Tischtennisclub Kirchhoven. Die Vorstellungen der deutschen Gruppen wurden sehr positiv aufgenommen und gehörten zu den Höhepunkten der an drei verschiedenen Orten durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen.

Das Freundschaftsfestival diente gleichzeitig dazu, zwischen den anwesenden offiziellen Delegationen Absprachen über die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit zu treffen.

Entsprechend der seit Jahren praktizierten Verfahrensweise wird das nächste Freundschaftsfestival in den Herbstferien 2011 im Kreis Heinsberg stattfinden. Schon jetzt wurde vereinbart, dass neben einer offiziellen Delegation die maximale Teilnehmerzahl je Partnerkreis 50 Personen betragen soll.

Konkrete Absprachen wurden bereits für das von Sonntag bis Freitag, und zwar vom 17. bis 22. Oktober 2010, stattfindende Sportfestival im Komitat Komárom-Esztergom getroffen. Vereinbart wurde, dass aus jedem der beiden Partnerkreise eine 20-köpfige Gruppe eingeladen wird, die sich möglichst aus 18 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren sowie zwei Begleitpersonen zusammensetzen soll. Ein hälftiger Anteil von Jungen und Mädchen wurde als wünschenswert erachtet. Im Mittelpunkt dieses Sportlertreffen sollen das persönliche Kennenlernen und das Gemeinschaftsgefühl durch Spiel und Sport stehen, so dass die Spielstärke oder ein bestimmtes Leistungsniveau nicht als Kriterium für die Auswahl der Teilnehmer dienen soll. Für eine Teilnahme kommen sowohl Schulsportgruppen als auch Sportvereine aus dem Kreisgebiet in Betracht.

Während des Sportfestivals sollen in der Zeit vom 19. bis 22. Oktober 2010 ebenfalls wiederum offizielle Delegationen aus den drei Partnerkreisen zusammentreffen, deren Personenzahl auf fünf Vertreter je Kreis (gegebenenfalls ergänzt um ein oder zwei Mitarbeiter der Verwaltung) begrenzt ist. Da dem ausrichtenden Komitat Komárom-Esztergom die teilnehmenden Personen sowohl der Gruppen als auch der offiziellen Delegationen bis Ende Februar nächsten Jahres benannt werden sollen, wird vorgeschlagen, schon jetzt eine Regelung zur Zusammensetzung der offiziellen Delegation des Kreises festzulegen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor, dem Kreisausschuss nachstehenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Heinsberg nimmt an dem Sportfestival im ungarischen Partnerkreis im Herbst 2010 teil, wobei die Teilnehmer möglichst aus dem Bereich Schulsport gewonnen werden sollten.
2. Der offiziellen Delegation des Kreises Heinsberg sollen neben Landrat Pusch die beiden stellvertretenden Landräte - Herr Paffen und Herr Tholen - sowie der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus angehören. Im Falle der Verhinderung bleibt es der jeweiligen Fraktion vorbehalten, einen Vertreter zu benennen. Für die teilnehmenden Mitglieder des Kreistages wird die erforderliche Dienstreisegenehmigung ausgesprochen.
3. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen sowohl die Teilnehmer aus dem sportlichen Bereich als auch die Mitglieder der offiziellen Delegation des Kreises ein Kostenbeitrag in Höhe von 90,00 € entrichten.

Eine Übersicht über die diesjährigen partnerschaftlichen Begegnungen zwischen dem Kreis Heinsberg und seinem schottischen bzw. ungarischen Partnerkreis ist zu Ihrer Information als **Anlage 6** beigelegt.

Erläuterungen
zur Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 25.11.2009

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht des Heinsberger Tourist-Service e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.11.2009

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 u. a. beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des HTS dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist. Der Vorsitzende des HTS, Herr Kreisdirektor Deckers, sowie die Geschäftsführerin, Frau Mees, werden hierzu in der Sitzung berichten.

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Inhalt

Überblick: Das Kulturleitbild der Regio Aachen	2
Einleitung	3
Präambel	4
Zielsetzungen: Die Regio ist startbereit!	6
Zwischenbilanz: Kulturentwicklung in der Regio Aachen	7
Chancen, Perspektiven und Herausforderungen	8

Anhang

(als gesonderte Anlage)

- A) Interviewauswertung
- B) Thematische Zitatsammlungen aus den Interviews
- C) Best-Practice Beispiele

(* Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die maskuline Personenbezeichnung beibehalten, wenn sich das Lexem auf weibliche und männliche Personen bezieht.)

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Überblick: Das Kulturleitbild der Regio Aachen

Vision:

- ⇒ ***Kultur in der Regio Aachen hat eine Schlüsselfunktion als Motor, Katalysator und Impulsgeber für die Gesamtentwicklung der Region.***

Ziele:

- ⇒ ***Die Regio Aachen will durch Kultur und kulturelle Bildung maßgebliche Impulse für ihre Entwicklung und Profilierung der als Bildungs- und Wissensregion setzen.***
- ⇒ ***Die Regio Aachen will als Teil der Euregio Maas-Rhein eine europäische Modellregion werden für innovative und nachhaltige Kulturplanung, Kulturorganisation und Kulturfinanzierung.***
- ⇒ ***Die Regio Aachen will die Kommunikation und Vermarktung ihrer kulturellen Potenziale verbessern und disziplinübergreifende Synergien für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ermöglichen.***
- ⇒ ***Die Regio Aachen will sich zukünftig auf der europäischen Bühne positionieren und ihre Stärken im Wettbewerb der Regionen ausspielen.***

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Einleitung

Laut Auftrag der REGIO Aachen e.V. vom 20.10.2008 sollte ein Entwurf für ein kulturelles Leitbildes der Regio Aachen erstellt werden, der u.a. folgende Materialien und Inhalte berücksichtigt:

- im Rahmen des Auftrages durchgeführte Interviews mit 15 Schlüsselpersonen aus der Regio, darunter jeweils zwei Personen aus den fünf Gebietskörperschaften sowie fünf übergeordnete Experten
- die aktuellen Zielsetzungen und Fördergrundsätze der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen
- die seit 1998 verfassten kulturellen Profile bzw. Teilprofile, Broschüren etc.
- die Dokumentationen und Evaluationen aus bisherigen Klausurtagungen der Kulturplattform
- die eingereichten und geförderten Kulturprojekte der letzten zehn Jahre, insbesondere RKP-, INTERREG- und People-to-People-Projekte
- Ergebnisse der Kulturrecherche im Rahmen der Evaluation der EuRegionale
- Materialien im Rahmen der kulturellen Profilsetzung der Euregio Maas-Rhein (EMR)
- Ergebnisse der AG Regionales Leitbild und des Fachausschusses Kultur, insbesondere die formulierten Kernthemen für ein Regionales Kulturleitbild

Der folgende Entwurf für ein Regionales Kulturleitbild berücksichtigt die Ergebnisse und Analysen der im Rahmen dieses Auftrags durchgeführten Untersuchung. Ergänzend wurden zusätzlich zu den durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien weitere thematisch relevante Studien und Gutachten herangezogen. Der Anhang bietet einen Überblick über die Auswertungen der im Zuge dieser Untersuchung durchgeführten Interviews, thematische Zitatsammlungen, sowie ausgewählte Best-Practice-Beispiele aus dem deutschen und europäischen Kontext, die im Rahmen von Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung des kulturellen Profils der Regio Aachen von Bedeutung sein könnten.

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Präambel

In zahlreichen nationalen und internationalen Publikationen, Studien und Gutachten wird auf die zunehmende Relevanz kultureller Effekte für eine nachhaltig erfolgreiche strukturelle Entwicklung hingewiesen. Auch in Deutschland wurden deshalb grundlegende politische Kurssetzungen eingeleitet¹: Kultur wird als vielfältig wirksame Komponente charakterisiert. Sie wirkt in Prozessen des strukturellen Wandels unter anderem als Initiator, Kristallisationspunkt und Verstärker für Entwicklungsschübe. Als hochgradig identifikationsstiftendes Element hat Kultur verbindende und stabilisierende Effekte. In der Auseinandersetzung mit Kultur und kulturellem Erbe werden darüber hinaus mit kreativen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten individuelle Schlüsselkompetenzen vermittelt. Der chancengleiche Zugang zu Kultur und kultureller Bildung schafft daher die gesellschaftlichen Grundlagen nicht nur für das ökonomische Wachstum z.B. im Bereich der Kulturwirtschaft², sondern auch für die Entwicklung der Wissensgesellschaften im globalen Wettbewerb der Städte und Regionen.

Unter dem Gender- und Mainstreamaspekt ist etwa für den Bereich der Kulturwirtschaft festzustellen, dass gerade diese Branche ein Markt mit Zukunft für Frauen zu sein scheint, so beträgt die Selbständigenquote bei den Frauen 17% (31% bei den Männern) und liegt damit über dem anderer Wirtschaftszweige.³

Eine nachhaltige Kulturentwicklungsplanung wird auch übergreifend für die verschiedenen Politikfelder immer essentieller. Hier sind als wichtige übergreifende Wirkungsfelder z.B. Stadt- und Raumentwicklung, Bildung, Gender-Mainstreaming, Soziales und Gesundheit, aber auch dynamische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftseffekte zu nennen. So konstatierte die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in ihrem jüngsten Report zur Kreativwirtschaft eine Verdopplung des globalen Marktvolumens an Kulturgütern und Dienstleistungen in den letzten zehn Jahren. Kreativwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erreichen damit einen Anteil von 3,4% am gesamten Welthandel⁴.

¹ vgl. hier z.B. die Empfehlungen der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages *Kultur in Deutschland* und die Initiative der Bundesregierung *Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland*

² Der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zur deutschen Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2006 61 Mrd. Euro. Das entspricht 2,6 % des Bruttoinlandsproduktes und positioniert die Kultur- und Kreativwirtschaft damit im Vergleich zwischen der Automobilindustrie (71 Mrd. Euro) und der Chemischen Industrie (49 Mrd. Euro). Quelle: Forschungsgutachten Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung 2009: *Kultur- und Kreativwirtschaft: Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der „Kulturwirtschaft“ zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht*; Köln, Bremen, Berlin 2009.

³ Vgl. Pritzkow, Angela; Schambach Gabriele; Analyse: „Ich allein?! Mehr als Ich? Selbständige Frauen in der Kreativwirtschaft“; Januar 2009, S. 17

⁴ UNCTAD: *Creative Economy Report*, Genf 2008

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Auch für die Regio Aachen ergeben sich hier zukunftsweisende Perspektiven und Chancen im Wettbewerb derjenigen Regionen, die durch kultur- und wirtschaftspolitische Kurssetzungen langfristige Entwicklungsprozesse eingeleitet haben. Für die Politik in der Regio bietet sich das lohnende Ziel, die vorhandenen regionalen Stärken auszubauen, um auf europäischer Ebene den Anschluss zu finden und sich zukünftig international als attraktive, innovative und dynamische Region im Herzen Europas zu positionieren.

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Zielsetzungen: Die Regio ist startbereit!

Vision:

- ⇒ *Kultur in der Regio Aachen hat eine Schlüsselfunktion als Motor, Katalysator und Impulsgeber für die Gesamtentwicklung der Region.*

Ziele:

- ⇒ *Die Regio Aachen will durch Kultur und kulturelle Bildung maßgebliche Impulse für ihre Entwicklung und Profilierung als Bildungs- und Wissensregion setzen.*
- ⇒ *Die Regio Aachen will als Teil der Euregio Maas-Rhein eine europäische Modellregion werden für innovative und nachhaltige Kulturplanung, Kulturanorganisation und Kulturförderung.*
- ⇒ *Die Regio Aachen will die Kommunikation und Vermarktung ihrer kulturellen Potenziale verbessern und disziplinübergreifende Synergien für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ermöglichen.*
- ⇒ *Die Regio Aachen will sich zukünftig auf der europäischen Bühne positionieren und ihre Stärken im Wettbewerb der Regionen ausspielen.*

Für diese Zielsetzungen bedarf es eines veränderten Stellenwertes der Kultur und einer Verankerung in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Verantwortung. Zum Erreichen der Ziele werden im Rahmen des zukünftigen Kulturplanungsprozess weitere Abstimmungen und Konkretisierungen vorgenommen sowie notwendige strukturelle Anpassungen und Maßnahmenpakete herausgearbeitet⁵.

⁵ Erste Ansatzpunkte und Vorschläge für das weitere Vorgehen wird ein gegenwärtig in der Entwicklung befindliches Arbeitspapier formulieren.

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Zwischenbilanz: Kulturentwicklung in der Regio Aachen

Die Analyse zur Kulturentwicklung der letzten zehn Jahre in der Regio Aachen hat verdeutlicht, dass durch die gute und konstante Arbeit eine Reihe von originären und nachhaltigen Kulturprojekten entstanden ist. Diese bieten erhebliche Potenziale für Ausbau und Vervielfältigung.

Beispielsweise konnte im Bereich der kulturellen Bildung das kulturelle Gesamtkonzept der Stadt Aachen oder auch das erfolgreiche Kooperationsprojekt *TheaterStarter* über die Region hinaus Aufmerksamkeit und Attraktivität erzeugen. Nahezu alle im Rahmen der aktuellen Untersuchung befragten Personen sahen in diesem durch die Regio Aachen initiierten Projekt ein kulturelles Highlight der Region mit Modellcharakter. Weitere Projekte wie z.B. *Cultour Euregio*, die *Euriade*, der *Euregio-Schüler-Literaturpreis*, das *Gründerzentrum Kulturwirtschaft Aachen* oder die euregionale Plattform *Wir/Nous/Wij* haben darüber hinaus maßgebliche Impulse für die wichtigen Schnittstellen des Kulturtourismus, der kulturellen Bildung, der Kulturwirtschaft und der euregionalen Vernetzung und Kooperation gesetzt.

Zugleich konnte im Rahmen der Untersuchung festgestellt werden, dass die erfolgreich in der Regio entwickelten Kulturprojekte noch zu wenig Aufmerksamkeit und Identifikation erreichen. Die gewachsenen Stärken könnten besser zur Geltung gebracht werden. Es eröffnet sich die Möglichkeit, durch eine intelligente und nachhaltige Weiterentwicklung vorhandener Potenziale zukünftig noch mehr Wirkung und Nutzen für die Regio Aachen zu erzielen. Auch die bereits vorhandenen Austausch- und Kooperationsplattformen könnten zukünftig weiterentwickelt werden, um die regionsübergreifende Kommunikation und die Vernetzungsstrukturen auszubauen. Die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen könnten so effektiv und nachhaltig für die weitere Profilierung der Identität und Strahlkraft der Regio eingesetzt werden.

Deutlich wurden auch die zukünftigen Herausforderungen und möglichen Ansatzpunkte. Die stärkere Einbeziehung der relevanten Kulturakteure der Regio in die Kulturplanung sowie die Durchführung gezielter Marketingmaßnahmen für die Darstellung erfolgreicher Projekte in der Öffentlichkeit könnten hier zu einem nachhaltigen Ausbau der Attraktivität der Regio nach innen und außen führen. Dies zeigt sich beispielhaft in der außenwirksamen Positionierung der Eifelregion im Bereich des Kulturtourismus.

Chancen, Perspektiven und Herausforderungen

Aus der Zwischenbilanz der Kulturarbeit der Regio Aachen ergibt sich die Fragestellung, wie zukünftig die regionale Kulturarbeit noch effektiver angegangen werden kann. Wesentliches Ziel ist dabei, die Bedeutung von Kultur im Rahmen der Zielsetzungen einer regionalen Gesamtentwicklung zu erhöhen. Aufbauend auf den vorhandenen Potenzialen könnte sich auf diese Weise die Regio Aachen im internationalen Wettbewerb nachhaltig als attraktive, innovative und impulsgebende europäische Modellregion positionieren.

Mit Blick auf nationale und internationale Beispiele lassen sich durch die Nutzung von Expertenwissen und Erfahrungen wesentliche Erkenntnisse über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche regionale Gesamtentwicklung ableiten. Zahlreiche internationale Fachleute haben im Rahmen einer Studie⁶ für das Land Nordrhein-Westfalen folgende notwendige Erfolgsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen und Kriterien für eine wirksame und nachhaltige Kulturplanung benannt. Diese haben auch für die Regio Aachen zentrale Bedeutung.

- ⇒ Grundvoraussetzung: langfristiges Denken über mehrere Dekaden, definierte Ziele, politische Entschlossenheit
- ⇒ Aufbau auf regionalen Besonderheiten
- ⇒ Nachhaltigkeit des Prozesses durch langfristige Finanzierung
- ⇒ Konsensbildung mit vielen Interessensgruppen
- ⇒ Vernetzung der Akteure
- ⇒ transparente, authentische Kommunikation und Vermittlung an eine breite Öffentlichkeit
- ⇒ Kooperation mit lokalen und externen Experten

Die untersuchten städtischen und regionalen Beispiele für Strukturwandelprozesse durch Kultur machen zudem deutlich, dass es in allen Fällen eines besonderen äußeren Anstoßes für den Beginn einer erfolgreichen Entwicklung bedurfte. In vielen Fällen wurden die Gelegenheiten für einen Prozessauftakt genutzt, die sich z.B. aus einer Kulturhauptstadtbewerbung ergeben haben. Auch die Regio Aachen könnte sich vor diesem Hintergrund die Wirkung der Bewerbung Maastrichts zur Kulturhauptstadt 2018 zunutze machen und ein Startsignal geben.

⁶ Kulturabteilung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber): *Strukturwandel durch Kultur. Städte und Regionen im postindustriellen Wandel*. (Veröffentlichung voraussichtlich 2009)

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

Im Hinblick auf für die Regio Aachen vergleichbare Herausforderungen zeigt das Beispiel der Metropolregion Nantes, dass die Setzung von Kultur als Herz des Wandlungsprozesses in den letzten 20 Jahren in hohem Maße zur Förderung eines positiven und dynamischen Images dieser Region geführt hat. Hier wird beispielhaft deutlich, dass Kultur in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein Wirkung zeigt. Die Region hat sich im nationalen Wettbewerb inzwischen zu einem hochattraktiven Standort entwickelt. Dabei sind die Effekte nachhaltiger Kulturplanung nicht nur in weichen Faktoren wie einem deutlichen Imagegewinn und einer erhöhten Lebensqualität messbar. Sie zeigen sich auch in aktuellen Statistiken zur Attraktivität für Unternehmensansiedlungen und allgemein der Prosperität der Metropolregion. Die Stadt Nantes als Kern der Region belegt heute Platz 2 im nationalen Vergleich der gründungsfreundlichsten und innovationsfreudigsten Städte und zieht überdurchschnittlich viele junge Menschen und junge Familien an. Die Tourismuszahlen bewegen sich durch das vielfältige kulturelle Angebot und das attraktive Image nach außen auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Dieser Entwicklungsprozess soll in Zukunft durch seine langfristige Fortsetzung und durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen noch stärkere Effekte auch auf internationaler Ebene erzielen.

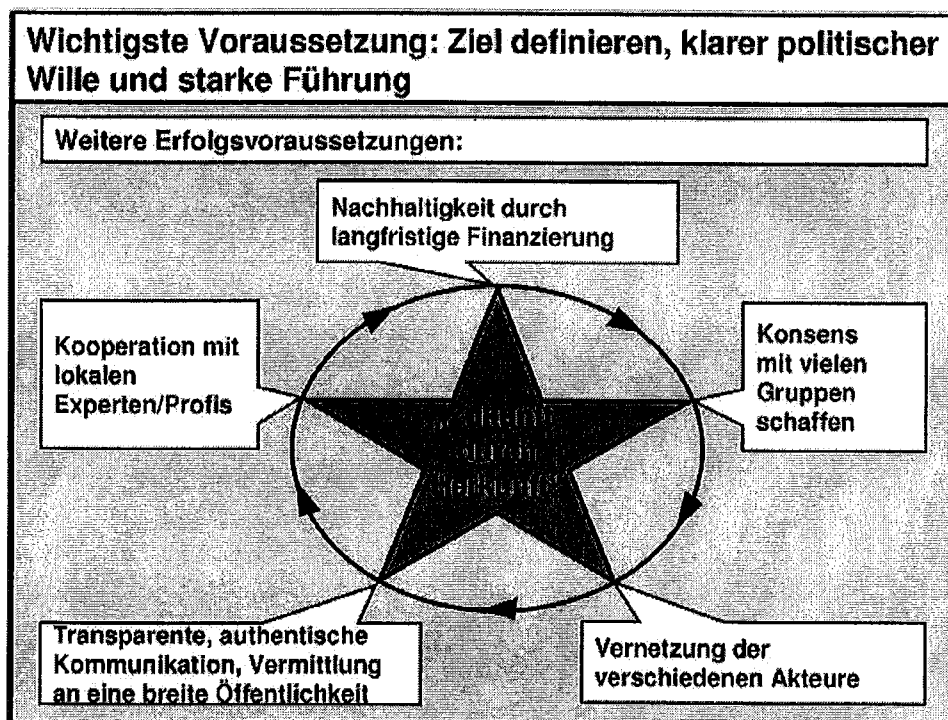
Auch Initiativen wie die des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen *Jedem Kind ein Instrument* verdeutlichen die Chancen, die sich aus einer langfristig angelegten und in der Region verankerten kulturellen Bildung ergeben. Eine lokale Kooperation öffentlicher und gemeinnütziger Träger markiert den Beginn einer landesweiten Erfolgsgeschichte, die sich zu einem vielbeachteten und zukunftsweisenden Modell für die frühzeitige Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe entwickelt. *TheaterStarter* als Projekt der Regio Aachen hat sich in diesem Bildungskontext zum Ziel gesetzt, vorausschauend, erfolgreich und nachhaltig die Entwicklung kultureller Schlüsselkompetenzen zu fördern.

Für die Regio Aachen gibt es also gute Gründe, sich die genannten Beispiele und Erfahrungen für die Gesamtentwicklung der Region zunutze zu machen. Wie viele andere europäische Regionen steht auch die Regio Aachen vor der Herausforderung, Antworten auf aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Fragestellungen zu finden. Die Herausbildung eines attraktiven Innovationsstandortes mit internationalem Image, die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen, die Herausforderungen im Bereich der Bildung und die Schaffung und Sicherung von Attraktivität und Lebensqualität sind zentrale Zukunftsthemen. Diese wurden auch von den befragten Verantwortlichen und Akteu-

Regionales Kulturleitbild Regio Aachen

ren der Regio hervorgehoben. Für die genannten Herausforderungen kann eine nachhaltige Entwicklung der gewachsenen kulturellen Stärken entscheidende Impulse setzen und die Region für die Zukunft aufstellen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der eingangs formulierten Zielstellungen der Kulturentwicklungsplanung der Regio Aachen lassen sich vor diesem Hintergrund klare Voraussetzungen benennen, unter denen Kultur zukünftig als Motor für die Gesamtentwicklung der Regio Aachen wirken und sie innen- und außenwirksam auf der europäischen Bühne positionieren kann:



Quelle: Kulturabteilung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: *Strukturwandel durch Kultur. Städte und Regionen im postindustriellen Wandel.*

1) A 40 23.11. nah. 7.1.

2) Herrn LR

Heimatverein

vom Flachs zum Leinen
vom Leinen zur Tracht

Wegberg-Beeck e.V.



An den
 Kreistag des Kreises Heinsberg
 z.Hd. Herrn Landrat Stephan Pusch
 Valkenburger Straße 45
 D-52525 Heinsberg

41844 Wegberg, 16.12.2008

Betrifft : Antrag auf Beteiligung des Kreise Heinsberg in Form einer Zustiftung zu der
 KULTURSTIFTUNG BEECKER – MUSEEN

Anlagen : - 7 -

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

der Heimatverein Wegberg - Beeck e.V. wird im Frühjahr 2009 als Stifter mit einem Stiftungskapital von 50.000,00 Euro die Stiftung gründen.

Die Stadt Wegberg wird sich (lt. Ratsbeschluss vom 11. November 2008) mit 100.000,00 Euro an der Stiftung beteiligen und begrüßt die Gründung.

Um die Kultureinrichtung BEECKER-MUSEEN zukünftig weiterführen zu können, bedarf es einer zukunftsweisenden Strategie. Uns, den jetzig Verantwortlichen liegt sehr viel an einer kontinuierlichen Weiterarbeit mit einer sicheren Zukunft.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur, Brauchtum und Kunst, sowie die Erhaltung der beiden Beecker Museen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO. Das Stiftungsvermögen soll durch Zustiftungen laufend aufgestockt werden und ist in seinem Wert grundsätzlich zu erhalten. Es soll ein Stiftungsvorstand gegründet werden (7 Personen) der die Geschäfte der Stiftung führt.

Das Flachsmuseum (gegründet 1982) und das Museum für europäische Volkstrachten (gegründet 2001) arbeiten sehr erfolgreich im Bereich der Kultur, des Brauchtums und der Kunst und sind anerkannt (siehe dazu auch die Beurteilungen des Landschaftsverbandes Rheinland).

Es handelt sich um Sammlungen über Flachs und Leinen, sowie über Volkstrachten aus 25 europäischen Ländern und sind im Rheinland einzigartig. Die Museen können auf eine erfolgreiche Ausstellungstätigkeit zurückblicken, da die Sammlungen keinem

Selbstzweck dienen, sondern einer breiten Öffentlichkeit an den Sonntagen kostenlos zugänglich sind. Die Bestände werden ständig vermehrt und ergänzt. Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht, erhalten, geschützt und dem Publikum wirkungsvoll präsentiert (Sonderausstellungen und Wechselausstellungen). Die Museen sind regelmäßig geöffnet (Sonntage) und darüber hinaus stehen sie bei Voranmeldung jederzeit auch für Gruppen wochentags bereit. Die Besucher sind nicht nur Gruppen von Kindergärten und Seniorenkreisen, Vereinen, Auszubildenden, Studenten und Ausbildern, sondern auch in steigender Zahl Schulklassen, die einen Einblick in die Flachs- und Leinenkultur, sowie der europäischen Volkstrachten nehmen.

Unser Leitbild ist: „VOM FLACHS ZUM LEINEN – VOM LEINEN ZUR VOLKSTRACHT“.

Die Beecker Museen sind eine überregional anerkannte Einrichtung. Tages- und Fachzeitschriften, Rundfunk und Fernsehen berichteten laufend über Aktivitäten, Ausstellungen, Flachsmarkt, Flachsaussaat u.v.m. Wir pflegen Kontakte mit dem Verband Rheinischer Museen, dem Naturpark Maas – Schwalm – Nette, der NRW-Stiftung und den regionalen Museen der Region Heinsberg, sowie dem HTS.

Unsere Zielsetzung, Gründung der Stiftung, ist mit allen Gremien des Vereins abgestimmt und wird als zukunftsichernde Maßnahme gesehen. Vom Stiftungsergebnis sollen Investitionskosten, Gebäudeerhaltung, Personal- und Betriebskosten, Erhalt der Sammlungen und deren Ausbau gesichert werden. Ziel ist es, das Stiftungskapital ständig aufzustocken. Jeder Stifter erhält im Vorstand der Stiftung eine Stimme.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns zu einem Gespräch empfangen könnten, damit wir Ihnen jede gewünschte weitere Information persönlich geben könnten, oder um Unklarheiten auszuräumen.

Als weitere Unterlagen fügen wir diesem Antrag noch bei:

1. Graphik Kulturstiftung BEECKER – MUSEEN
2. Begutachtung durch den LVR – Flachsmuseum
3. Begutachtung durch den LVR – Museum für europäische Volkstrachten
4. Wertschöpfung Beecker Museen
5. Presseberichte (Rheinische Post) 06.01.2008 und 14.11.2008
6. Prospekt Beecker Museen und Agenda 2009
7. Satzung der Kulturstiftung BEECKER - MUSEEN

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des

Heimatvereins Wegberg-Beeck e.V.

Heinz Gerichhausen

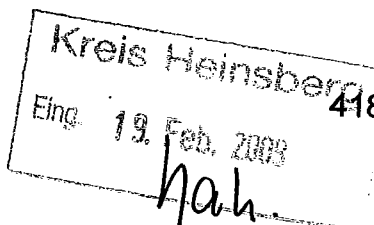


Inge Theissen



An die
Kreisverwaltung Heinsberg
- Amt für Schule und Bildung -
z. Hd. Herrn Dahlmanns
Valckenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Herrn Det. Prupß
M. d. B. u. Kenntnismahme. n. 342.



41844 Wegberg, 18. Februar 2009

Betrifft: Kulturstiftung Beecker – Museen

Bezug: Gespräch in Ihrem Hause am 16. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Dahlmanns,

wir möchten uns nochmals herzlich für das Gespräch in Ihrem Hause mit dem Thema Kulturstiftung Beecker – Museen bedanken.

Wie vereinbart, reichen wir als Ergänzung unseres Antrages auf Beteiligung des Kreises noch weitere Erläuterungen nach.

Ebenfalls die Satzung mit Angabe der Stifter der Stiftung: DIE SCHEUNE in Nettetal.

Die Beecker Kulturstiftung soll langfristig ideell und finanziell die Beecker Museen unterstützen und sichern. Sie soll Planungssicherheit geben. Das Gründungskapital soll stetig durch Zustiftungen aufgestockt werden. Der Heimatverein Wegberg – Beeck e.V. wird selbst mit 50.000,00 Euro (zweckgebundene Spenden) als Stifter auftreten. Dies erforderte eine sehr große Anstrengung.

Wir beabsichtigen im Mai 2009 die Gründung der Stiftung vornehmen zu können.

Die Stadt Wegberg hat sich bereit erklärt 100.000,00 Euro zuzustiften und vier Jahre jeweils 13.000,00 Euro zu zahlen. Wir sehen darin eine weitere Unterstützung unserer Arbeit. Die Stadt Wegberg unterstützt uns bei unseren Flachsmärkten durch den Bauhof in erheblicher Weise, auch durch Gebührenbefreiungen. Die Basissammlung der Volkstrachten wurde von der Stadt mit 100.000,00 DM beim Erwerb möglich gemacht. Unser Depot und das Volkstrachtenmuseum erhielten wir ebenfalls von der Stadt in Erbpacht übertragen.

Insofern leistete die Stadt Wegberg einen starken Beitrag bei der Entwicklung der Museen.

- 2 -

Flachsmuseum
Holtumer Straße 19
41844 Wegberg; ☎ 02434-927614

Museum für europäische
Volkstrachten
Kirchplatz 7
41844 Wegberg; ☎ 02434-927615

Öffnungszeiten
Sonntags von
11:00 – 12:00 und
14:30 – 17:00 Uhr
Führungen nach
Vereinbarung
jederzeit möglich,
auch wochentags

Vorsitzender
Heinz Gerichhausen
Lindenstraße 31
41844 Wegberg
☎ 02434-3535

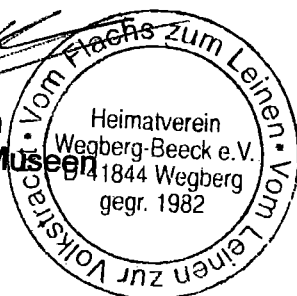
Bankverbindungen
Volksbank Erk-Hück-Wegb
Konto 7701507015
BLZ 312 612 82
KSK Heinsberg
Konto 4 201 299
BLZ 312 512 20

Besucherzentrum
im Naturpark
Maas-Schwalm-Nette

Für uns ist die Kultureinrichtung Beecker – Museen aber nicht nur eine städtische Angelegenheit, sondern eine überregionale wichtige Einrichtung, die kulturhistorisch für die Region bedeutsam ist. Die Wertschöpfung ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, neben der allgemeinen touristischen Förderung für die Region. (Siehe dazu auch die Studie der RWTH Aachen zur Touristikförderung im Kreis Heinsberg, von Frau Prof. Dr. Claudia Erdmann). Die Museumseinrichtung Beecker Museen ist dort positiv bewertet worden. Überhaupt sehen wir die Thematik der beiden Museen: Flachs und Textilien (europäische Volkstrachten) als ein überregionales, sogar länderüberschreitendes Thema. Unser Leitbild: Vom Flachs zum Leinen – vom Leinen zur Volkstracht, bezieht sich auf die klaren Sammlungsinhalte. Dies sehen wir aber auch im zusammenwachsenden Europa als einen kleinen Beitrag zur Völkerverständigung. Wir sehen unsere Kulturarbeit als eine überregionale und sehen gerade auch für den Kreis Heinsberg echtes Potential in Sachen Kulturtourismus, dem Wachstumschancen zugesprochen werden. Wir leisten dazu einen Beitrag. Die bei der Besprechung am 16. Februar 2009 aufgetretene Frage nach einer eventuellen Beteiligung des Kreises Heinsberg durch eine Zustiftung an unserer Kulturstiftung Beecker-Museen, werten Sie bitte als Vorschlag und Bitte. Da die jährliche Beihilfe des Kreises bisher 2.000,00 Euro betrug, wir in Zukunft auf diese Beihilfe verzichten wollen, würde nach unserer Vorstellung eine Beteiligung des Kreises in einer Höhe von 40.000,00 bis 50.000,00 Euro möglich sein. Der Kapitalertrag aus dieser Zustiftung würde dann noch unter 2.000,00 Euro liegen (im 4. Jahr). Wir möchten Sie nochmals bitten, unseren Antrag als eine zukunftsichernde langfristig für uns wichtige Sache zu betrachten. Ohne diese Kulturstiftung sehen wir für die Zukunft Schwierigkeiten auf uns zukommen. Sollten Sie noch weitere Ergänzungen zum Antrag wünschen, so sind wir sehr gerne dazu bereit.

Mit freundlichem Gruß

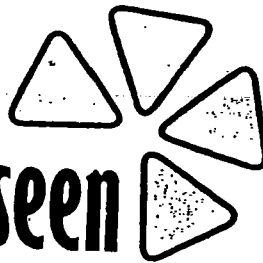
Heinz Gerichhausen
Leiter der Beecker Museen



Inge Theissen
Mitglied des Vorstandes

Heimatverein Wegberg-Beeck e.V.

Kulturstiftung Beecker Museen



Neufassung v. 30.3.
v. 2.4.0

STIFTUNGSSATZUNG

PRÄAMBEL

Der Heimatverein Wegberg – Beeck e.V. sammelt seit mehr als 27 Jahren Zeugnisse aller Art aus der Kulturgeschichte des Flachsangebäues und der Verarbeitung von der Aussaat bis zur Vorstufe zur Industrialisierung. 1982 wurde das Flachsmuseum erstmals eröffnet und mehrmals erweitert. Im Jahr 2001 kam das Museum für europäische Volkstrachten hinzu und zeigt in beeindruckender Weise auf lebensgroßen Figurinen Volkstrachten aus fast allen europäischen Ländern. Wechselnde Thematik und Sonderausstellungen sorgen für Aktualität.

„Vom Flachs zum Leinen – vom Leinen zur Volkstracht“ unter diesem Leitbild arbeiten die Mitglieder des Vereines in ehrenamtlicher Weise.

Die Sammlungen dienen keinem Selbstzweck, sondern werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Führungen und Besuche sind jederzeit möglich. Der Eintritt ist sonntags frei. Die Bestände werden ständig ausgebaut und ergänzt.

Schwerpunkte der Bildungs- und Kulturarbeit sind Besuchergruppen von Kindergärten über Schulen, Vereine und Firmen, sowie Seniorengruppen, die sich einen Einblick in die Geschichte und Kultur des Flaches und Leinens machen wollen.

Die beiden Museen sind anerkannte überregionale Einrichtungen. Um diese Kultureinrichtung langfristig wirkungsvoll ideell und finanziell sowie personell zu unterstützen und somit zu sichern, wird die Gründung einer Stiftung angestrebt, die durch ständige Zustiftungen in Zukunft wachsen soll.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen
"Kulturstiftung BEECKER – MUSEEN"
- (2) Sie ist eine allgemeine selbstständige Stiftung des
bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 Stift.GNRW
- (3) Sie hat ihren Sitz in D-41844 Wegberg, Holtumer Straße 19 A
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige
Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der
Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie
eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die
satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person
durch Ausgaben, die dem Zwecke der Stiftung fremd sind oder durch
unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der Zweck der Stiftung ist der langfristige Erhalt des Flachsmuseums
und des Museums für Europäische Volkstrachten in Wegberg – Beeck
und deren Unterhaltung und Weiterentwicklung. Daneben kann die

Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch museumspädagogische Initiativen sowie andere Initiativen zur Pflege des Heimatgedankens unterstützen. Dazu gehört auch das Sammeln, Bewahren, Schützen, Ausstellen und Dokumentieren von Materialien, Arbeitsgeräten und Erzeugnissen der Flachs- und Leinenkultur.

- (4) Den Stiftern und den ihnen nahe stehenden Personen dürfen keine Finanz- und Sachmittel überlassen oder zugewendet werden. Die Stifter und ihre Rechtsnachfolger erhalten in ihrer Eigenschaft als Stifter keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Anfangsvermögen der Stiftung besteht aus einem Barkapital in Höhe von 180.000,00 Euro (gem. Anlage 1).

Als Anfangsvermögen sichern die Stifter folgende Vermögenswerte zu:

- a) Heimatverein Wegberg – Beeck e.V. einen Betrag von 50.000,00 Euro
- b) die Stadt Wegberg einen Barbetrag von 100.000,00 Euro, zahlbar bis zum 30.04.2012 in 4 jährlichen Raten zu 25.000,00 Euro.
(2009 – 2012)
- c) die Kreissparkasse Heinsberg einen Barbetrag von 20.000,00 Euro
- d) die Volksbank Erkelenz – Hückelhoven – Wegberg eG einen Betrag von 10.000,00 Euro (zahlbar bis 01. Mai 2009)

Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen unbegrenzt laufend erhöht werden.

- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten, es kann durch Zustiftungen unbegrenzt erhöht werden. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist ausnahmsweise und nur in Höhe von 15 % zulässig, wenn dies zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlich ist, der Bestand der Stiftung gewährleistet ist und die Auffüllung des Stiftungsvermögens in den nächstfolgenden Jahren sichergestellt werden kann. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, wenn diese ausdrücklich dazu bestimmt sind. Im Übrigen können Mittel der Stiftung nur unter den Voraussetzungen der § 58 NR. 7a AO, § 58 NR. 11 AO und § 58 NR. 12 AO zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden. Durch die Wiederauffüllung des Stiftungsvermögens darf die Erfüllung der Stiftungszwecke nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- (3) Das Gebot des Absatzes 2 Satz 1 gilt nicht für die Mittel, die nicht ausdrücklich das Stiftungsvermögen erhöhen sollen. Diese Mittel können zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zeitnah zu verwenden.
- (2) Freie Rücklagen können im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften (§58 NR. 7a AO) gebildet werden. Sie können dem Stiftungsvermögen

zugeführt werden, soweit sie zur Erfüllung des Stiftungszweckes keine Verwendung finden oder dies zur Erhaltung des Stiftungsvermögens in seinem Wert angezeigt ist. Die Stiftung kann ihre Überschüsse ganz oder teilweise einer Rücklage nach § 58 NR. 6 AO zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Zeit- und Zielvorstellungen bestehen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6

Organe der Stiftung

- (1) Organ der Stiftung ist:
Der Vorstand
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Auslagenerstattung kann gewährt werden.

§ 7

Zusammensetzung des Vorstandes:

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen.
Der Vorsitzende des Heimatvereins Wegberg – Beeck e.V. ist geborenes Mitglied im Vorstand, zwei weitere Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung des Heimatvereins Wegberg – Beeck e.V. gewählt. Die Stifter können je einen Sitz im Vorstand erhalten, wenn mindestens ein Betrag von 20.000,00 Euro zugestiftet wurde. Die Kreissparkasse Heinsberg verzichtet auf einen Sitz im Vorstand der Stiftung. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ist nicht übertragbar, noch geht sie mit dem Tode des Stifters auf dessen Erben über.
Bei Zustiftungen aufgrund einer Verfügung von Todes wegen, kann der Erblasser in der Verfügung von Todes wegen eine natürliche Person bestimmen, die dem Vorstand der Stiftung angehören soll.
- (2) Die ersten Mitglieder des Vorstandes werden durch das Stiftungsgeschäft von den Stiftern bestellt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Nach Ablauf der ersten Amtszeit des Vorstandes werden die Mitglieder des Vorstandes von den Stiftern für jeweils fünf Jahre, in jeweils gesonderten Verfahren entsandt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist gleichzeitig geschäftsführendes Vorstandsmitglied.
- (4) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird der Nachfolger von den Stiftern neu gewählt (Heimatverein), von den übrigen Stiftern entsandt. Nach Ablauf der Wahlzeit führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Neuwahl fort.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
Er handelt durch seinen Vorsitzenden und dessen Vertreter gemeinsam.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen.
Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und die Aufstellung des Jahresabschlusses,
 - b) Erstellung des Jahresprogrammes,
 - c) Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes,
 - d) die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes und einer mittelfristigen Finanzplanung,
 - e) Vorlage einer Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes an die Stifter innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres,
 - f) Erlass einer Geschäftsordnung,
 - g) die Entscheidung über die Annahme von Zustiftungen,
 - h) Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes an die Aufsichtsbehörde,
 - i) die Mitwirkung von Anstellungsverträgen für die Museen.

§ 9

Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Eine Stellvertretung findet nicht statt.

§ 10

**Aufgaben des mit der Geschäftsführung
beauftragten Vorstandsmitgliedes**

Das mit der Geschäftsführung beauftragte Vorstandsmitglied beruft die Sitzungen ein. Die Einberufung hat schriftlich mit Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 10 Tagen zu erfolgen. Das mit der Geschäftsführung beauftragte Vorstandsmitglied bereitet die Sitzung vor, führt die Beschlüsse des Vorstandes aus und erledigt die laufenden Geschäfte der Stiftung nach den vom Vorstand erlassenen Richtlinien. Er ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich und an seine Weisungen gebunden.

zu den laufenden Geschäften gehören insbesondere:

- a) die mit der Stiftung verbundenen regelmäßig wiederkehrenden Rechtsgeschäfte,
- b) die Buchführung über den Bestand und Veränderungen des Stiftungsvermögens, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung, einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses,
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechnungslegung gegenüber den Stiftern.

§ 11

Satzungsänderung

Der Vorstand der Stiftung kann den Stiftern einstimmig eine Änderung der Satzung vorschlagen, wenn die Anpassung an die veränderten Verhältnisse notwendig erscheint. Der Stiftungszweck darf dabei in seinem Wesen nicht verändert werden und muss gemeinnützig sein. Bei Satzungsänderung ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der satzungsmäßigen Mitglieder notwendig. Eine Stellvertretung findet nicht statt.

§ 12

Auflösung der Stiftung

Der Vorstand kann gemeinsam mit allen Stiftern die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt:

- das zur Ausstattung der Stiftung eingebrachte Barvermögen (Zustiftung ab 20.000,00 Euro) an die Stifter bzw. an deren Rechtsnachfolger entsprechend ihrem Anteil am eingebrachten Stiftungsvermögen,
- das darüber hinausgehende Vermögen sowie das aus Zustiftungen aufgrund einer Verfügung von Todes wegen herrührende Vermögen an den Heimatverein Wegberg – Beeck e.V. als Träger des Flachsmuseums und des Museums für europäische Volkstrachten für die mit diesen Museen verfolgten kulturellen Zwecke,
- oder bei Spenden (Kleinspenden ab 100,00 Euro) und Zustiftungen bis 20.000,00 Euro an den Heimatverein Wegberg – Beeck e.V.

§ 13

Unterrichtung und Beteiligung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor die Einwilligung des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 14

Unterrichtung der Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 15

Stiftungsaufsichtsbehörde

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stiftungsaufsichtsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Genehmigungsurkunde in Kraft.

Anlage 1

Stifter

Kulturstiftung BEECKER MUSEEN

HEIMATVEREIN WEGBERG – BEECK E V.

Unterschrift und Datum

Unterschrift und Datum

STADT WEGBERG

Unterschrift und Datum

Unterschrift und Datum

KREISSPARKASE HEINSBERG

Unterschrift und Datum

Unterschrift und Datum

VOLKSBANK ERKELENZ – HÜCKELHOVEN – WEGBERG E G

Unterschrift und Datum

Unterschrift und Datum

**Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

Heinsberg 11.11.
Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene_Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

9. November 2009

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Ausschuss für Kultur,
Partnerschaft und Tourismus**

Kultur-/Kreativwirtschaft im Kreis Heinsberg analysieren und fördern

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Kultur“ muss kein ein reines „Zuschussgeschäft“ sein, dessen finanzielle Unterstützung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten meist zurückgefahren wird. Der Bereich „Kultur- bzw. Kreativwirtschaft“ hat, so wird in allen fünf bislang erstellten Kulturwirtschaftsberichten des Landeswirtschaftsministeriums konstatiert, großes Entwicklungspotenzial in Nordrhein-Westfalen.

Auch im Kreis Heinsberg gibt es bereits eine wachsende Anzahl von kleinen und kleinsten Unternehmen, die im sog. Kreativsektor arbeiten, (z.B. Grafik, Werbung, PR, Foto, Design, Film, etc.). Mit der Umsetzung der Breitbandinitiative des Kreises kann hier sicher noch vieles ausgebaut werden.

Darüber hinaus gibt es etliche Initiativen, z.B. Westblicke, Frauenschätze, Frauen machen Business, die noch überwiegend ehrenamtlich arbeiten, aber durchaus wirtschaftlich relevantes Potenzial besitzen und sowohl kulturelle als auch touristische Aspekte haben.

Bürozeiten:
Mi. 9.00 – 14.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014

**Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene_Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-Heinsberg.de

Aus unserer Sicht können all diese Ansätze unterstützt und ausgebaut werden, mit Blick auf die erwünschte stärkere touristische Entwicklung unseres Kreises, aber auch hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Leitbild des Kreises Heinsberg wird an mehreren Stellen die Bedeutung anspruchsvoller und interessanter Kulturangebote als „immer wichtiger werdende weiche Standortfaktoren“ genannt. Bevölkerungs-, bildungs- und tourismuspolitische Aspekte werden dabei in den Vordergrund gestellt. Es besteht also ein großes Interesse, den Kultursektor auch im Kreis Heinsberg zu stärken.

Wir beantragen deshalb, die Verwaltung möge

1. eine Übersicht über mögliche Förderungen des Bereichs „Kultur“- bzw. „Kreativwirtschaft“ z.B. durch das Landwirtschaftsministeriums und EU-Mittel für eine der nächsten Sitzungen dieses Gremiums zusammenstellen und
2. Möglichkeiten einer Potenzialanalyse für den Bereich Kulturwirtschaft/Kreativwirtschaft –ähnlich wie sie der Kreistag vor wenigen Monaten für den Bereich Logistik beschlossen hat- darstellen

Mit freundlichen Grüßen



Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende
Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Bürozeiten:
Mi. 9.00 – 14.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Konto Nr. 3301043014

**Austauschmaßnahmen 2009
im Rahmen der Partnerschaften des Kreises Heinsberg**

- | | |
|---------------------|---|
| 10.04. - 14.04.2009 | Teilnahme von Jugendlichen aus Komárom-Esztergom und dem Kreis Heinsberg am Euro-Jugend-Treff des KreisSportBundes in Übach-Palenberg (auf schottischer Seite konnten keine Teilnehmer gefunden werden) |
| 20.05. - 24.05.2009 | Künstleraustausch in Midlothian unter Beteiligung von Künstlern des Kunstvereins Region Heinsberg |
| 03.06. - 10.06.2009 | Besuch einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg beim Joséf-Lengyel-Gymnasium in Ungarn |
| 06.09. - 14.09.2009 | Teilnahme von Jugendlichen aus Midlothian, Komárom-Esztergom und dem Kreis Heinsberg am Euro-Jugend-Seminar des KreisSportBundes in Übach-Palenberg |
| 18.09. - 21.09.2009 | Besuch von Mitgliedern des Midlothian Camera Club beim Fotoclub Hückelhoven |
| 01.10. - 08.10.2009 | Studienfahrt einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg nach Midlothian |
| 17.10. - 24.10.2009 | Freundschaftsfestival in Midlothian unter Beteiligung von fünf Vereinen und Gruppen aus dem Kreis Heinsberg |
| 18.10. - 24.10.2009 | Besuch von Mitgliedern des Midlothian Swimming Club beim VfR Übach-Palenberg |